

**Vorlage für die Sitzung der
STAATLICHEN Deputation für Inneres
am 13.09.2018**

**Vorlage Nr. 19/213
Zu Punkt 7 Teil A der Tagesordnung**

Modernisierung des Gebäudes Block IX auf dem Gelände der Bereitschafts-polizei in Huckelriede für die Aus- und Fortbildung der Polizei Bremen an der Hochschule für öffentliche Verwaltung – Standort II

A - Problem

Aufgrund der erheblich erhöhten Einstellungszahlen für Polizeikommissar-Anwärter/innen wurde in der Senatsvorlage „Ausbildung für den Polizeivollzugsdienst; Kapazitätskonzept der Hochschule für Öffentliche Verwaltung“ zur Sitzung am 14.8.2018 (siehe Anlage) u.a. dargestellt, dass zusätzliche Ausbildungsflächen im Standort II der HfÖV auf dem Gelände der Bereitschaftspolizei, Niedersachsendamm benötigt werden. Nach intensiver Prüfung soll die Raumlösung zeitnah im Block IX geschaffen werden.

Das Gebäude Block IX („Neue LPS“) wurde in den Jahren 1975/76 als Lehr-/Schulgebäude errichtet. Seit dem wurde das Gebäude schwerpunktmäßig für die Ausbildung der Polizeianwärter/innen bzw. in den letzten Jahren - aufgrund verringerter Ausbildungszahlen - verstärkt für Bürotätigkeiten genutzt. Das Gebäude ist seit der Errichtung kaum modernisiert worden. Es wurden bislang keine Sanierungs- oder größere Bauunterhaltungsmaßnahmen durchgeführt.

Die damaligen technischen Anforderungen an Ausbildungsräume beliefen sich im Kern auf eine Steckdose für einen Overhead-Projektor und die Beleuchtung der Räume. Die im Zeitablauf eingebrachte Netzwerkstruktur bezog sich im Wesentlichen auf die Büroräume und brachte insbesondere das vorhandene Stromnetz an seine absolute Kapazitätsgrenze. Insgesamt muss festgestellt werden, dass die Lehrräume weder über eine ausreichende Strom- noch über eine IT-Infrastruktur verfügen, die es ermöglicht eine zeitgemäße Ausbildung zu gewährleisten.

Des Weiteren gibt die Anzahl und Größe der WC-Anlagen im Gebäude die Geschlechteraufteilung der damaligen Ausbildungssituation wieder. Die Damen-WC`s sind völlig unter- und die der Herren eher überdimensioniert. Die Sanitärräume müssen somit angepasst und in Teilen erneuert werden.

In der Senatsvorlage „Ausbildung für den Polizeivollzugsdienst; Kapazitätskonzept der Hochschule für Öffentliche Verwaltung“ vom 14.8.2018 werden die zusätzlichen Bedarfe dargestellt. In der Anlage zur Senatsvorlage wird bereits auf die Raumbedarfe Bereitschafts-

polizei bzw. die Herrichtung des Ausbildungszentrums Block IX hingewiesen. Der Senat hat mit Beschluss vom 14.08.2018 um eine erneute Befassung nach einer Konkretisierung der Bedarfe gebeten.

Die Polizei Bremen hat sich auf Basis der Vereinbarung über die „Zusammenarbeit des Bundeskriminalamtes (BKA) und der Polizeien der Länder bei der Bekämpfung von Terrorismus und politisch motivierter Gewaltkriminalität“ im Falle einer Großschadenslage Terrorismus verpflichtet, dem BKA für die Errichtung eines regionalen Einsatzabschnittes geeignete Räumlichkeiten zur Verfügung zu stellen. Die Büroflächen in einer Größenordnung von bis zu 100 DV-Arbeitsplätzen sollten möglichst in einer Polizeidienststelle, funktional zusammenhängend und sehr kurzfristig bereitgestellt werden. Die Ermittlungsgruppe 501 (EG BAMF) hat zudem gezeigt, dass die Polizei Bremen derzeit nicht über Räumlichkeiten verfügt, um kurzfristig für größere Ermittlungsgruppen eine Arbeitsfähigkeit zu gewährleisten. Der Zeitraum von der Einrichtung einer EG bis zur Nutzungsübernahme von anzumietenden Räumlichkeiten beträgt in aller Regel mehrere Monate.

Für die o.g. Einsatzlagen wäre die temporäre Nutzung des Blocks IX am Standort Huckelriede, nach entsprechender technischer Herrichtung, ideal geeignet.

B - Lösung

Die Polizei hat ein Nutzungskonzept basierend der oben dargestellten Bedarfssituation für den Block IX erstellt. Um die polizeiliche Ausbildung sicherzustellen werden funktionstüchtige Lehrräume spätestens bis zum Oktober 2019 benötigt. Vor diesem Hintergrund wurde mit Immobilien Bremen (IB) geklärt, welche baulichen Maßnahmen für den Nutzungszweck zwingend notwendig und in der Kürze der Zeit überhaupt realisierbar sind. Es wurde festgelegt, dass zunächst die Modernisierung der Daten- und Stromnetze und die Anpassung der Sanitäräume erfolgen soll und der weitere Modernisierungs- und ggfs. Sanierungsbedarf im Rahmen einer Machbarkeitsstudie ermittelt und dann in den nächsten Jahren einer Lösung zugeführt werden soll.

Die IB hat eine Kostenberechnung (EW-Bau) für die Modernisierung des Blocks IX erarbeitet. Diese schließt mit einem Investitionsbedarf von 341.500 € (Bausumme 292.500 € + Honorare und Nebenkosten 49.000 €). Des Weiteren hat die IB zugesichert, die Modernisierungsmaßnahme prioritär durchzuführen, so dass – nach derzeitigem Stand und kurzfristiger Beauftragung – die beschriebenen Arbeiten bis Spätsommer 2019 abgeschlossen werden können. Die Herrichtungsmaßnahmen erfolgen während des Dienstbetriebs, so dass keine Interimskosten anfallen. Die bisherigen Büronutzungen im Gebäude werden auf andere und vorhandene Räumlichkeiten bei der Polizei verlagert, so dass auch hier keine zusätzlichen Ausgaben entstehen. Die Finanzierung des in die baulich hergerichteten Lehrräume einzubringenden Inventars ist im Rahmen der Beschlussfassungen der Senatsvorlage zur „Ausbildung für den Polizeivollzugsdienst; Kapazitätskonzept der Hochschule für Öffentliche Verwaltung“ vom 14.8.2018 enthalten.

Die geplanten Modernisierungsarbeiten des Blocks IX sind nach der für SVIT-Gebäude herrschenden Regelungen im Schwerpunkt nutzerspezifische Umbaumaßnahmen, so dass die Finanzierungslösung außerhalb des SVIT sichergestellt werden muss.

Gemäß der vorliegenden Kostenberechnung (EW-Bau) für die Modernisierung des Blocks IX besteht für die erste Herrichtung, um den Dienstbetrieb im Herbst 2019 aufrecht zu erhalten, ein Mittelbedarf von 341.500 €, davon fallen in 2018 Mittel in Höhe von 50.000 € und in 2019 Mittel in Höhe von 291.500 € an. Somit ist für 2018 eine Nachbewilligung in Höhe von 50.000 € auf der Haushaltsstelle 0034/884 01-3 „An SVIT Umbaumaßnahme HfÖV – Standort II – Niedersachsendamm- LPS“ sowie die Erteilung einer zusätzlichen Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 291.500 € auf der Haushaltsstelle 0034/884 01-3 „An SVIT

Umbaumaßnahme HfÖV – Standort II – Niedersachsendamm- LPS“ mit Abdeckung im Jahr 2019 in Höhe von 291.500 € notwendig. Die zukünftigen Nebenkosten werden in bisheriger Höhe erwartet und sind damit für 2019 über den beschlossenen Haushalt finanziert und werden in zukünftigen Jahren im Rahmen des Eckwerts berücksichtigt.

Die Maßnahme ist Bestandteil des Kapazitätskonzeptes der Hochschule für Öffentliche Verwaltung. Die Deckung des Mehrbedarfs kann entsprechend aktuell nicht aufgezeigt werden.

Auswirkungen auf die Gleichstellung von Frauen und Männern ergeben sich bis auf den o.g. Aspekt der Neuaufteilung der WC-Anlagen, zu Gunsten des gestiegenen Anteils der Frauen, durch die geplante Maßnahme nicht.

C - Beteiligung/Abstimmung

Die Deputationsvorlage ist mit der Senatorin für Finanzen abgestimmt. Eine Senatsbefassung ist am 18.09.2018 vorgesehen.

D - Beschlussvorschlag

1. Die staatliche Deputation für Inneres stimmt der dargestellten Maßnahme „Modernisierung des Gebäudes Block IX auf dem Gelände der Bereitschaftspolizei in Huckelriede“ zur Sicherstellung der Ausbildung im Studiengang Polizeivollzugsdienst an der Hochschule für Öffentliche Verwaltung zum Herbst 2019 zu.
2. Die staatliche Deputation für Inneres nimmt zur Kenntnis, dass die zur Durchführung der dargestellten Maßnahmen erforderlichen Mittel in den Jahren 2018/2019 durch das Ressortbudget des Produktplans Inneres finanziert werden soll. Für den Fall, dass eine Ressortfinanzierung im Vollzug der Haushalte 2018/2019 nicht möglich ist, wird im Rahmen der jeweiligen Controlling-Berichterstattung durch die Senatorin für Finanzen ein Vorschlag für einen Ausgleich vorgelegt.
3. Die staatliche Deputation für Inneres stimmt der beantragten Nachbewilligung in Höhe von 50.000 € sowie der Erteilung einer zusätzlichen Verpflichtungsermächtigung für 2019 in Höhe von 291.500 € auf der Haushaltsstelle 0034/884 01-3 „An SVIT Umbaumaßnahme HfÖV – Standort II – Niedersachsendamm- LPS“ mit Abdeckung im Jahr 2019 in Höhe von 291.500 € zu.
4. Die Deputation für Inneres bittet den Senator für Inneres, die erforderlichen Beschlüsse im Haushalts- und Finanzausschuss über die Senatorin für Finanzen einzuholen.

Anlage:

Senatsvorlage Ausbildung für den Polizeivollzugsdienst; Kapazitätskonzept der Hochschule für Öffentliche Verwaltung vom 14.08.2018